

50 Jahre Frauenstimmrecht: Forza las dunnas!

Pontresina gehörte zu den ersten Gemeinden, die das Frauenstimm- und Wahlrecht auf kommunaler Ebene einführten. Heute Donnerstag werden vor Ort 50 Jahre kantonales Frauenstimmrecht gefeiert.

von Fadrina Hofmann

In der Region Maloja mit elf Gemeinden gibt es nur zwei Gemeindepräsidentinnen: Nora Saratz Cazin in Pontresina und Barbara Aeschbacher in Sils. Saratz ist auch GLP-Grossrätin und Mutter. Somit weiss sie, was es bedeutet, als Frau in Graubünden zu politisieren. Sie ist eine, die es wagt, sich zu exponieren, und erst noch Familie und Politik unter einen Hut bekommt. Heute Donnerstag wird Saratz ab 18 Uhr bei der halbstündigen Performance «Vuschs visiblas – Visible Voices» dabei sein, die im Kongress- und Kulturzentrum in Pontresina zum Jubiläum 50 Jahre kantonales Frauenstimmrecht aufgeführt wird. Und sie wird auch die Grussrede halten.

Als Saratz geboren wurde, durften Frauen zwar bereits wählen und stimmen; dass weibliche Politikerinnen immer noch die Minderheit darstellen, zeigt sich exemplarisch an der politischen Landschaft im Engadin und in Graubünden. Zwar liegt der Anteil Frauen im Grossen Rat ab der Augustsession bei 33 Prozent (vorher 21,7 Prozent), aber nur eine Frau ist ab 2023 in der Regierung. «Mein Wunsch ist, dass noch mehr Frauen und Junge sich an die aktive Mitgestaltung der Politik und unserer Gesellschaft wagen und mehr politische Ämter besetzen», sagt Saratz und fügt an: «Es ist Zeit, dass wir nicht mehr im Hintergrund mitreden, sondern im Vordergrund mitmischen.»

Pontresina war Pionierin

Pontresina gehörte neben Chur, Landarenca, Marmorera und Sils i.D. zu den ersten Gemeinden, die das Frauenstimm- und Wahlrecht auf kommunaler Ebene einführten. Weitere Gemeinden zogen sukzessive nach. Die Bestrebungen dieser ersten fünf Gemeinden, die bereits 1968 den Frauen das Stimm- und Wahlrecht gewährten, gilt als wesentlich für die Entwicklung auf kantonaler Ebene. Am 5. März 1972 stimmten 72,2 Prozent der stimmberechtigten Männer in



50 Jahre Frauenstimmrecht in Graubünden: Mit der Performance «Vuschs visiblas – Visible Voices» wird den Frauen eine Stimme gegeben.

Bild Livia Mauerhofer

Graubünden für das Frauenstimm- und -wahlrecht auf Kantons- und Kreisebene.

Ein Treiber, der dem langjährigen Anliegen der Bündner Frauen letztlich zum Durchbruch verhalf, war sicherlich die Einführung des Stimm- und Wahlrechts auf eidgenössischer Ebene ein Jahr zuvor gewesen. Dennoch mussten die letzten 13 Bündner Gemeinden 1983 durch das kantonale Gemeindeobligatorium gezwungen werden, das kommunale Frauenstimm- und -wahlrecht einzuführen.

«Es ist Zeit, dass wir im Vordergrund mitmischen.»

Nora Saratz Cazin
Gemeindepräsidentin Pontresina

Um welche Gemeinden es sich dabei handelte, wird an der mobilen Jubiläumsausstellung der Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann in Pontresina verraten. Laut einer Medienmitteilung können Besucherinnen und Besucher in der Ausstellung «in die damalige Zeit eintauchen, die Hoffnungen und Ängste in der Gesellschaft spüren und erfahren, wo wir heute stehen». Die mobile Ausstellung zum Frauenstimm- und -wahlrecht in Graubünden ist von 16 bis 20 Uhr offen.

Recht auf die eigene Stimme

«Für uns ist es wichtig, in den Regionen präsent zu sein, denn am Schluss müssen unsere Anliegen bei den Menschen ankommen», sagt Barbara Wulser, Leiterin Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann. Die Jubiläumsveranstaltung findet als Gastspiel im Rahmen des Pontresiner Strassenfestes «Viva la Via» statt. Die Stimmperformance wurde eigens für

das Jubiläum entwickelt. Sie soll die Stimmrechtsthematik sinnlich erlebbar machen und über den engen historischen Bezug hinausweisen. Vier Stimmen interpretieren das Stück «Four 6» des Komponisten und Aktionskünstlers John Cage. Es sind die Stimmen von Ursina Giger, Annika Hunziker, Anna Kühn und Wanda Wylova. «Vier Frauen und ihre Lebenserfahrungen werden sichtbar», heisst es in der Vorankündigung. Dabei werde die zeitlose Frage an uns alle aufgeworfen, wie viel Recht wir uns auf unsere eigene Stimme nehmen dürfen – in der Gesellschaft wie auch im Privaten. «Wichtig ist, die Gesellschaft darauf hinzuweisen, dass wir zwar bereits viel erreicht haben, aber noch ein weiter Weg vor uns liegt, um jeder Frau eine Wahl zu ermöglichen, wie sie ihr Leben führen möchte», meint Saratz.

Weitere Informationen unter www.pontresina.ch/vivalavia

Kanton hat mehr Aktien von Repower

Die Axpo gibt ihren Anteil am Bündner Energiekonzern Repower ab. Ein Teil der Beteiligung geht an den Kanton Graubünden.

Wie die Axpo in einer Medienmitteilung schreibt, hat sich das Unternehmen von seiner Minderheitsbeteiligung an der Repower AG getrennt. Bisher hielt Axpo 12,69 Prozent der Repower-Aktien. Diese Beteiligung geht an den Kanton Graubünden und die beiden anderen sogenannten Ankeraktionäre von Repower: die EKZ und die UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland. Über den Kaufpreis haben die Parteien Stillschweigen vereinbart.

Neuer Fokus bei Axpo

Mit dem Verkauf der Repower-Aktien führe Axpo seine aktuelle Strategie weiter, welche den Fokus auf die Wachstumsinitiativen im Bereich erneuerbarer Energien im In- und Ausland lege, heisst es in der Mitteilung weiter. «Der Entscheid zum Verkauf der Minderheitsbeteiligung an der Repower AG ist eine Konsequenz aus der Unternehmensstrategie, die unter anderem auch die Veräusserung nicht-strategischer Beteiligungen vorsieht», wird Joris Gröflin, Finanzchef der Axpo-Gruppe zitiert. Mit dem Verkauf vergrössere Axpo seinen finanziellen Handlungsspielraum.

Teil der Wasserkraftstrategie

Für Graubünden stehe eine Erhöhung der Repower-Beteiligung auf neu 27 Prozent im Einklang mit den Stossrichtungen des Grossen Rats und der Regierung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bündner Wasserkraftstrategie, schreibt der Kanton. Mit dem Kauf zusätzlicher Repower-Aktien komme die Regierung dem erklärten Ziel nach mehr Mitwirkung und Gewicht im Unternehmen einen Schritt näher. Weitere Schritte werden bei gegebenen Rahmenbedingungen geprüft und umgesetzt. Dies mit dem Ziel, Repower als bedeutendes Bündner Energieversorgungsunternehmen im energiewirtschaftlichen Umfeld und zur Umsetzung der neuen kantonalen Wasserkraftstrategie weiterhin attraktiv zu positionieren. (red)

Bündner Böden sind nicht übermässig belastet

Gemäss einer Auswertung des Kantons sind die meisten Böden in der Nähe von bestehenden oder ehemaligen Kehrrechtverbrennungsanlagen nicht bedenklich belastet – mit einer Ausnahme.

von Jasmin Schnider

Das Amt für Natur und Umwelt hat 29 Bodenproben aus der Umgebung der bestehenden und ehemaligen Kehrrechtverbrennungsanlagen (KVA) in Graubünden untersucht. Ziel war es gemäss einer Mitteilung, herauszufinden, wie stark die Böden mit Dioxinen und Furanen verschmutzt sind. Grund dafür war der Nachweis von sehr hohen Dioxinbelastungen in einem Aussenquartier der Stadt Lausanne, in dem einst eine KVA stand. Die Analytik der Proben wurde durch die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) in Dübendorf durchgeführt.

Dioxine und Furane sind umweltgefährdende Stoffe. Sie entstanden vor allem aus chlorhaltigen Materialien bei der Abfallverbrennung, bevor KVA ab den 1980er-Jahren mit entsprechen-

den Rauchgasreinigungen ausgerüstet wurden. Heute entstehen sie vor allem durch illegale Abfallverbrennung in Holzfeuerungen und im Freien.

Keine Gefahr für Bevölkerung

Untersucht wurden Böden in der Umgebung von sowohl aktiven als auch von bereits stillgelegten KVA. So hatten beispielsweise die KVA in Unterrealta (Cazis) und Under Laret (Davos) ihren Betrieb noch vor der Umrüstungspflicht eingestellt.

Wie der Kanton jetzt mitteilt, liegen die im Kanton Graubünden gefundenen Dioxin- und Furankonzentrationen mit Ausnahme von Under Laret in einem Bereich, welcher keine Nutzungseinschränkungen nach der Verordnung über die Belastungen des Bodens (Vbbo) verlangt. Die Gesundheit der Bevölkerung werde nicht gefährdet, heisst es weiter.

Im Grossraum des Industriegebiets Untervaz wurden links und rechts des Rheins insgesamt 14 Bodenproben entnommen. Bei drei Proben lagen die Dioxin- und Furangelhalte über dem Richtwert, jedoch unter dem Prüfwert nach Vbbo. Bei zwei dieser Proben handelt es sich um Waldbodenproben. Eine wurde im Waldstück südlich neben der Kehrrechtverbrennungsanlage Trimmis entnommen, die andere nördlich des Spielplatzes «Peter Pan» auf der Höhe des Sportcenters Fünf Dörfer in Zizers.

Die dritte Probe, die den Richtwert überschreitet, stammt aus dem Landwirtschaftsland im Gebiet Baltschi/Härti in Untervaz. Es handelt sich dabei um die am weitesten vom Industriegebiet entfernt entnommene Bodenprobe der Messkampagne. Bei den weiteren elf Standorten wurden die Richtwerte nicht überschritten.

Ähnlich gut abgeschnitten hat das Domleschg. Dort hat der Kanton neun Proben im Gebiet um die ehemalige Kehrrechtanlage zwischen der Industriezone Unterrealta und Oberrealta sowie um den Deponiebereich entnommen. Alle Proben liegen unter dem Richtwert nach Vbbo.

Spezialfall in Davos

Ein anderes Bild zeigt sich in Davos. Von 1905 bis 1946 wurde dort ein Gaswerk betrieben und von 1913 bis 1969 eine KVA. Rund um das Gebäude wurden Abfallprodukte der Gasproduktion sowie der KVA abgelagert. Das Gelände ist daher als Betriebsstandort im Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen.

Insgesamt hat der Kanton in Davos sechs Proben entnommen, zwei davon in der belasteten Zone. Diese zwei Proben weisen stark erhöhte Dioxin- und

Furangelhalte auf. Auch eine Probe aus dem angrenzenden Wald liegt weit über dem Prüfwert. Wie der Kanton mitteilt, gelten für die im KbS eingetragenen Bereiche bereits Einschränkungen hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung. Die festgestellten Prüfwertüberschreitungen durch Dioxine und Furane würden diese stärken.

Weiter hat der Kanton eine Bodenprobe südlich des Gaswerkareals ausserhalb der Ablagerung entnommen. Diese überschreitet den Prüfwert nach Vbbo nicht. Die entnommene Probe auf der Wiese (Matteli) beim Schwarzwassersee liegt noch weiter unter dem Richtwert. Das Amt für Natur und Umwelt prüfe nun, ob aufgrund der Untersuchungsergebnisse der Perimeter des belasteten Standortes angepasst werden muss, schreibt der Kanton. Im bestehenden Perimeter gelten weiterhin Nutzungseinschränkungen.